

N I E D E R S C H R I F T

Über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Todtnauberg

am Montag, den 10.05.2021 (Beginn 20:30 Uhr; Ende 21:45 Uhr)

Tagungsort und -raum: Todtnauberg, Sitzungssaal im Kurhaus

Vorsitzende: Franziska Brünner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8

Normalzahl: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Schriftführerin: Franziska Brünner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Hans Gelpcke, Gemeinderat für den Teilort Todtnauberg

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 03.05.2021 ordnungsgemäß eingeladen ist
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist
3. das Kollegium beschlussfähig ist, da mindestens 4 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Projekt Todtnau 2022 – Bergnatureschauplätze – Anfrage HTG
3. Antrag auf Baugenehmigung Umbau und Sanierung EFH und Errichtung Garage; Flst.Nr. 940
4. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Doppelhauses mit 4 Wohneinheiten und 2 Garagen; FlSt.Nr. 958
5. Verschiedenes

*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) verhindert mit Entschuldigung, (U) unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

TOP 1 Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

1.1 Ein Bürger fragt nach dem Geldautomaten im Kurhaus, der nach einem Überfall nicht wieder in Betrieb genommen wurde.

- >> Franziska Brünner informiert darüber, dass nach Rücksprache mit der Sparkasse für den Standort Kurhaus kein Geldautomat mehr geplant ist, dass aber angeregt wurde, ggf. das Betriebsgebäude der Hängebrücke als neuen Standort in Betracht zu ziehen, da hier ein höherer Umsatz zu erwarten wäre und erhöhte Sicherheitsstandards bereits in die Planung mit aufgenommen werden könnten.
- >> Alternativ könnte eine freistehende ATM Geldautomat wie in Günterstal, geprüft werden.

TOP 2 Projekt Todtnau 2022 – Bergnaturschauplätze – Anfrage HTG

- eines der Leitprojekte des touristischen Entwicklungskonzepts „Bergwelt Todtnau 2022“,
 - > sieht die Einrichtung von Schauplätzen als besondere Verweilbereiche, sowie Erlebnis- und Informationsräume zu den verschiedensten Berg-Natur-Themen vor.
 - >> Die Plätze sollen über Wege erreichbar oder in das bestehende Wegenetz integriert sein. Ziel ist die Aufwertung von Natur / Wald als Erlebnisraum.
 - >> Neben neuen Vorhaben geht es auch um vorhandene Anlagen, Strukturen und Orte, die in das Projekt integriert werden könnten.
 - >> Die Zusammenfassung soll in einem kleinen Führer Gästen und Einheimischen zur Verfügung gestellt werden.

Alle Ortsteile der Bergwelt Todtnau sind nun dazu aufgerufen, bestehende und geplante Projekte des jeweiligen Ortsteils, die für eine Aufnahme in das Projekt Bergnaturschauplätze in Frage kommen, in einer Karte einzutragen und mit einem kurzen Beschreibungstext den Projektleitern zur Verfügung zu stellen.

Die Vorstellung von Standortvorschlägen für Bergnaturschauplätze in Todtnauberg und anschließende Beratungen erfolgten öffentlich und mit Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Bürgerdialogs vor der Ortschaftsratssitzung.

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung Umbau und Sanierung EFH und Errichtung Garage; Flst.Nr. 940

Das bestehende Gebäude soll um- und ausgebaut und durch eine Garage ergänzt werden (siehe Plandarstellung).

Ein Bebauungsplan (Hintermatt-Büreten-Radschert) ist vorhanden.

Probleme:

- Es wurde kein Baufenster eingezeichnet, aus der Darstellung für das bestehende Gebäude geht hervor, dass die beantragten Um- und Ausbauten nicht im Baufenster liegen.
- Bei dem Antrag laut Plan geht das Bauamt davon aus, dass auf dem benachbarten städtischen FIST.Nr. 1190 eine Baulast eingetragen werden müsste.
- Eine Garage müsste laut B-Plan in den Baukörper integriert werden, wurde aber für den vorgesehenen Standort bereits in der Vergangenheit beantragt und nach meinen Informationen auch genehmigt. Laut Bauamt wurde die Genehmigung bis 2010 immer wieder verlängert, das Vorhaben ist aber bis jetzt nicht umgesetzt worden. Die damalige Genehmigung ist zwischenzeitlich verfallen.
- Anträge auf Befreiung liegen nicht vor.

>> Anmerkungen des Ortschaftsrates zu TOP 3:

- Abweichungen vom B-Plan in dieser Größenordnung sind inakzeptabel.
- Bebauungspläne werden hinfällig, wenn durch die Genehmigung solch großer Abweichungen ein Präzedenzfall geschaffen wird.

>> Der Ortschaftsrat lehnt das Vorhaben einstimmig ab.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja 8 Nein 0 Enthaltung

TOP 4: Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Doppelhauses mit 4 Wohneinheiten und 2 Garagen; FIST.Nr. 958

Geplant ist ein Doppelhaus auf dem Flurstück 958 in der Gemarkung Todtnauberg. Ein Bebauungsplan (Hintermatt-Büreten-Radschert) ist vorhanden.

Probleme:

- Insgesamt wurden zwei Bauanträge für je eine Haushälfte eingereicht. Die Bebauungsvorschriften beinhalten, dass nicht mehr als 2 Wohneinheiten je Gebäude zulässig sind. Bei diesem Vorhaben sind jedoch 4 Wohneinheiten geplant.
- Hier ist abzuwarten, ob das Landratsamt das Vorhaben als ein oder zwei Baukörper betrachtet.
- Beide Garagen wurden außerhalb des Baufensters geplant. Laut B-Plan sind Garagen sowie Nebenanlagen generell in die Baukörper zu integrieren.
- Treppe sowie Balkon ragen ebenfalls über das Baufenster hinaus.

Ein Antrag auf Befreiung liegt dem Bauantrag nicht bei.

Referenz: Auf den Nachbar-Flurstücken 956 + 955 befindet sich jeweils eine Doppelhaushälfte, damals war dies ein Grundstück, das nach dem Bau geteilt worden ist.
> Pro Haushälfte ist hier jeweils eine Wohneinheit vorhanden, d. h. zwei Wohneinheiten insgesamt.

Links vor dem bestehenden Gebäude befindet sich ein Carport, das im Jahr 2010 mit einem Befreiungsantrag genehmigt und errichtet wurde.

Vom Landratsamt Lörrach zu prüfen:

- wird das Bauvorhaben als ein Gebäude betrachtet?
 - sind 4 Wohneinheiten zulässig?
 - Überbauung Baufenster (Garage, Balkon, Treppe)
 - Aufschüttung zu den Nachbargrundstücken (Außentreppen) - Grundsätzlich sind Aufschüttungen bis 2 m genehmigungsfrei.
 - Heizanlage, Lagerung der Brennstoffe?
- >> Der Ortschaftsrat lehnt das Vorhaben einstimmig ab.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja 8 Nein 0 Enthaltung

TOP 5: Verschiedenes

5.1 Parkraumbewirtschaftung am Radschert – Information über den aktuellen Sachstand

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 5.1:

- Der Zustand des bestehenden Parkplatzes am Radschert sollte verbessert werden.
- Die Baufirma / Asal Bau sollte den Platz wieder herrichten und im Anschluss eine Abnahme durch das Bauamt erfolgen.
- An der Auffahrt zum Tennisplatz, auf Höhe der hinteren Zufahrt des erweiterten Parkplatzes, wird es eine Lösung gegen Fremdarker geben müssen (Clubmitglieder dürfen hoch fahren bis an den Tennisplatz). Andernfalls müsste den Clubmitgliedern eine für das gesamte Gebiet geltende Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

5.2 Breitbandausbau – Information über den aktuellen Sachstand

5.3 Restaurierung Kreuz am Friedhof – Information über den aktuellen Sachstand

5.4 Stübenbachweg – Verkehrsberuhigung / Umsetzung Durchfahrtsbeschränkung
– Information über den aktuellen Sachstand

Der Ortschaftsrat erwägt den Antrag auf Einrichtung einer temporären Baustelle im Sommer beim Landratsamt.

5.5 Überdachung des Ortsschildes am Schindelbächle

>> Vorschlag von Pirmin Formanski einholen.

5.6 Radwuhweg

Wäre für eine einfache Sanierung eine Zusammenarbeit von Bauhof und der am Radschert tätigen Firma Asal denkbar?

5.7 Fredi Boch informiert, dass die Treppe auf dem von ihm erworbenen städtischen Grundstück zwischen Kurhausstraße und Kreuzmattstraße saniert wird.

5.8 Die Lichtfarbe der Kapellenbeleuchtung wird als zu kühl empfunden.

5.9 Hinweis auf Löcher in der Straße vor der Pension „Daheim“, eines vor dem Schacht und eines am Glascontainer.

5.10 Hinweis auf Gefahr durch einen Zaun mit offenen Metallstangen in Kniehöhe, direkt am Gehweg an der Kreuzmattstr. Hausnr. 32

5.11 Hinweis auf große Hundehaufen in der Allee

>> Schilder nach österreichischem Vorbild, evtl. mit dem gleichen Text aber deutschen Paragraphen, alternativ mit dem Text der Biosphäre?

> Michael Brender will sich darum kümmern.

Für die Richtigkeit:

Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat

Schritfführerin